

Hausordnung

Das Geschwister-Scholl-Gymnasium Freiberg umfasst die Häuser Albertinum, Dürer und die Schulsporthallen „Ulrich Rülein von Calw“ und Kreuzgasse.

Präambel

Unser Gymnasium ist eine Schule mit 500-jähriger Tradition, welche ausgehend von humanistischen Idealen ebenso den modernen Lern- und Lehranforderungen gerecht wird. Ziel des gemeinsamen Bestrebens aller ist es, die Schülerinnen und Schüler zur allgemeinen Hochschulreife zu führen.

Jeder Schüler soll in unserer Schule seine individuellen Stärken entfalten können. Eine aktive und konzentrierte Mitarbeit im Unterricht sind dafür ebenso Voraussetzungen wie vollständige Arbeitsmaterialien. Höflichkeit, gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz, Hilfsbereitschaft, Achtung vor der Leistung anderer und sorgsamer Umgang mit fremdem Eigentum sollten eine Selbstverständlichkeit sein. Kritik wird unmittelbar, wertschätzend und konstruktiv geübt.

Je mehr es gelingt, nach diesen Grundsätzen zu handeln, desto besser werden sowohl Eigenverantwortlichkeit und wertschätzendes Miteinander als auch Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft entwickelt.

1 Allgemeine Festlegungen

Öffnungszeiten für Schüler:

Haus Albertinum: 06.45 Uhr bis 17.30 Uhr
Haus Dürer: 07.00 Uhr bis 14.30 Uhr.
Über abweichende Regelungen entscheidet die Schulleiterin.

Geschäftszeiten der Sekretariate:

Haus Albertinum: Mo bis Do 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Fr 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Haus Dürer: täglich 07.00 Uhr bis 09.15 Uhr
Sprechzeiten für Schüler werden durch Aushang bekannt gegeben.

- 1.1** In beiden Häusern wird mit Beginn jeder Unterrichtsstunde die **Schließanlage** aktiviert. Somit ist der Zugang während der Unterrichtsstunde nur durch eine Anmeldung über die mit dem Sekretariat verbundene Sprechanlage möglich.

- 1.2 Am Unterrichtstag **fehlende Schüler** müssen bis 09.00 Uhr unter Angabe des Grundes, der Klasse bzw. des Kurses im Sekretariat telefonisch oder per Mail abgemeldet werden. Die Abmeldung muss bei unter 18-jährigen Schülern durch die Erziehungsberechtigten oder durch von ihnen autorisierte Personen erfolgen. Nach der Anwesenheitskontrolle durch den unterrichtenden Fachlehrer sind Schüler, die aus unbekanntem Gründen fehlen, dem Sekretariat mitzuteilen.
- 1.3 Der Konsum und das Mitführen von **Alkohol, illegalen Drogen** aller Art sowie aller im Jugendschutzgesetz **verbotenen Substanzen** sind im gesamten Schulgelände und bei allen schulischen Veranstaltungen grundsätzlich verboten. Bei Verstößen behält sich die Schule vor, die Erziehungsberechtigten aufzufordern, ihr Kind abzuholen.
- 1.4 Das Mitführen von **Waffen**, waffenähnlicher Gegenstände sowie das Tragen **verfassungsfeindlicher Symbole** u. Ä. sind im gesamten Bereich der Schule untersagt.
- 1.5 Alle Bereiche des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Freiberg sind „**Rauchfreie Zone**“. Beim Rauchen im öffentlichen Verkehrsbereich (ab 18 Jahre) ist jegliche Verschmutzung zu vermeiden.
- 1.6 Das Betreten von **Vorbereitungs-, Sammlungs- und Fachräumen** ist für Schüler nur im Auftrag oder im Beisein einer Lehrkraft gestattet.
- 1.7 Die gekennzeichneten **PKW-Parkplätze** an den Häusern Albertinum und Dürer können von Lehrkräften genutzt werden.
Fahrräder sind nur in den entsprechenden Fahrradständern abzustellen. Das Befahren des jeweiligen Schulhofes mit dem Fahrrad ist verboten. Motorräder und Mopeds können am Haus Albertinum nach Einholen einer Parkgenehmigung auf dem vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden. Die Beantragung erfolgt über das Sekretariat.
Für im Schulbereich abgestellte Fahrzeuge wird seitens der Schule keine Haftung übernommen.
- 1.8 Die Nutzung des **Schulclubs** ist nach Anmeldung im Sekretariat Haus Albertinum und unter Lehreraufsicht gestattet.
- 1.9 Die Oberbekleidung ist an den dafür vorgesehenen **Garderobenplätzen** aufzubewahren. Für persönliche Dinge stehen im Haus Albertinum zusätzlich Mietschränke zur Verfügung. Für die an Garderobenplätzen abgelegte Kleidung besteht Versicherungsschutz. Dieser gilt nicht für in der Kleidung aufbewahrte Wertgegenstände oder Geld.
- 1.10 **Unfälle, Verletzungen und Sachbeschädigungen** sind einer Lehrkraft oder im Sekretariat umgehend zu melden. Verletzungen, welche nicht zwingend einen Arztbesuch zur Folge haben, müssen im Unfallbuch dokumentiert werden.

Für durch Schüler grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden werden die Schüler selbst bzw. deren Erziehungsberechtigte in die Verantwortung genommen.

- 1.11 Fundsachen** sind beim Hausmeister oder im Sekretariat, in den Sporthallen beim Lehrer abzugeben. Verlustmeldungen werden von der Sekretärin aufgenommen.
- 1.12** Im Speiseraum erworbene **Speisen und Getränke** werden ausschließlich dort und im Haus Albertinum im Erdgeschoss des Atriums verzehrt.

2 Unterrichts- und Pausenordnung

- 2.1** Der **Unterricht** findet montags bis freitags von der 1. bis 11. Unterrichtsstunde statt.

Haus Albertinum

1./2. Std.	07.20 - 08.50 Uhr
3. Std.	09.15 - 10.00 Uhr
4. Std.	10.10 - 10.55 Uhr
5. Std.	11.15 - 12.00 Uhr
6. Std.	12.10 - 12.55 Uhr
7. Std.	13.00 - 13.45 Uhr
8./9. Std.	14.30 - 16.00 Uhr
10./11. Std.	16.00 - 17.30 Uhr

Haus Dürer

1. Std.	07.20 - 08.05 Uhr
2. Std.	08.15 - 09.00 Uhr
3. Std.	09.15 - 10.00 Uhr
4. Std.	10.05 - 10.50 Uhr
5. Std.	11.15 - 12.00 Uhr
6. Std.	12.10 - 12.55 Uhr
7. Std.	13.00 - 13.45 Uhr

Zur Absicherung einer kontinuierlichen und konzentrierten Unterrichtsarbeit finden sich alle Schülerinnen und Schüler spätestens **zwei Minuten** vor Stundenbeginn am Arbeitsplatz ein. Der Unterricht wird pünktlich mit dem Klingelzeichen begonnen und beendet.

- 2.2** Innerhalb des Schulgeländes sind alle **technischen und internetfähigen Geräte**, welche nicht als Unterrichtsmittel benötigt werden, während aller schulischen Veranstaltungen abgeschaltet in der Tasche aufzubewahren. Im Haus Albertinum sind die Pausen von der Regelung ausgenommen.
- 2.3** Schüler, die **Freistunden** haben oder **später** mit dem **Unterricht** beginnen, halten sich in dafür festgelegten Zimmern oder im Haus Albertinum im Atrium auf.
Der Aufenthalt auf den Korridoren und das Spielen auf dem Schulhof des Hauses Dürer während der Unterrichtszeit sind nicht zulässig.
- 2.4** Während der **Pausen** bleiben die Zimmertüren der allgemeinen Unterrichtsräume geöffnet, die Fenster sind geschlossen.
- 2.5** Während der **großen Pausen** ist entsprechend der Witterung (kein Regen bzw. starker Schneefall) der Aufenthalt auf dem Schulhof möglich. Das Ver-

lassen des Schulgeländes in den Pausen und Freistunden durch Schüler der Sekundarstufe I ist nicht erlaubt.

Ein Klingelzeichen oder die Aufforderung des aufsichtsführenden Lehrers beenden die Hofpause.

- 2.6 Klassen- und Kursprecher** bzw. deren Stellvertreter informieren die Schulleitung über das Sekretariat für den Fall, dass ein Lehrer 10 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht zum Unterricht erschienen ist.
- 2.7** Nach dem Ende der Stunde verlässt jeder Schüler seinen Platz in einem **ordentlichen Zustand**. Der **Ordnungsdienst**, welcher wöchentlich vom Klassenlehrer bzw. ab Klasse 11 vom Fachlehrer benannt wird, säubert nach jeder Stunde die Tafel. Nach der jeweils letzten Unterrichtsstunde eines Tages in einem Raum sind alle **Stühle hochzustellen**. Schüler und Lehrer achten auf die Trennung der Abfälle entsprechend der gekennzeichneten Behälter.

3 Schlussbestimmungen

- 3.1 Verstöße** gegen die Hausordnung werden entsprechend dem Schulgesetz des Freistaates Sachsen, der Schulordnung für Gymnasien sowie dazugehöriger Verwaltungsvorschriften geahndet.
- 3.2** Die Hausordnung wird von der **Schulleiterin** erlassen und nach Bestätigung durch die **Schulkonferenz** in Kraft gesetzt.
- 3.3** Alle **weiteren Ordnungen der Schule** wie
 - Alarmordnung
 - Leseraum- und Bibliotheksordnung
 - Fachraumordnung
 - PC-Benutzerordnung
 - Sporthallenbenutzerordnung u. a. sind Bestandteile der Hausordnung.

Beschluss der Schulkonferenz am 13.03.2016 zur Aktualisierung

Freiberg, den 23.03.2016

Salomon

K. Salomon
Schulleiterin

Kontaktdaten:

Geschwister-Scholl-Gymnasium Freiberg
Geschwister-Scholl-Str. 1
09599 Freiberg

Telefon: 03731 20140 – Haus Albertinum
E-Mail: verwaltung@gsg-freiberg.de

03731 23081 – Haus Dürer
Homepage: www.gsg-freiberg.de